

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 24

Artikel: Gewerbebetrieb in Kriegszeiten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580679>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu erwarten. Hauptsache ist vorderhand Beschäftigung der Arbeiterschaft.

Wenn ich im Sinne dieser Ausführungen an die Unterstützung der Herren Architekten appelliere, so weiß ich mich eins mit der gesamten Unternehmerschaft. Unseres wärmsten Dankes zum Voraus seien die Herren versichert.

Rud. Lütthi,

Geschäftsführer der Linolith-Gesellschaft, Zürich.

Gewerbebetrieb in Kriegszeiten.

Eine sehr verständige und beachtenswerte Rundgebung erläßt die Geschäftsleitung der Broncewarenfabrik Turgi bei Baden im Aargau an ihre Geschäftsfreunde:

Fabrikbetrieb. Wir erlauben uns, Ihnen hierdurch mitzuteilen, daß trotzdem unser Personal durch die Mobilisierung stark dezimiert wurde, wir dennoch über eine größere Anzahl sehr zuverlässiger, alt bewährter Arbeiter verfügen; wir fühlen uns mit Rücksicht auf die unglückliche momentane Geschäftslage doppelt verpflichtet, diesen Leuten für Verdienste Gelegenheit zu sorgen, d. h. unsern Betrieb, wenn auch mit finanziellen Opfern unsererseits, so lang als möglich aufrecht zu erhalten und damit auch zur allgemeinen Beruhigung beizutragen.

Bestellungen. Leider bleiben Bestellungen auf normale Artikel sozusagen vollständig aus. Wir sind daher bestrebt, auch Aufträge auf irgend welche andere Artikel der Metallbranche, soweit solche in unsern Werkstätten: Metallgießerei, Dreherei, Drückerei, Schlosserei, Spenglerei, Glaseri, galvanische Anstalt etc. hergestellt werden können, heranzuziehen. Wir hoffen, daß nach der ersten Besetzung die schweizerische Bevölkerung wieder zu ruhiger Ueberlegung und namentlich auch zu regulärer Arbeit zurückzukehren trachten werde und möchten unserer Kundschaft empfehlen, in ihren Kreisen dahin zu wirken, daß angefangene Bauten fertiggestellt und namentlich auch Korporationen, Gemeindeverwaltungen etc. veranlaßt werden, irgend welche Aufträge zu erteilen und die ohnehin stark bedrängte Industrie mit Aufträgen zu alimentieren.

Um auch Sie zu veranlassen, in diesem Sinne uns in unsern Bestrebungen zu unterstützen, anbieten wir uns, auf von jetzt an eingehenden Aufträgen bis auf weiteres einen außergewöhnlichen Rabatt von 10% zu gewähren.

Zahlungen. Ein zweiter wichtiger Punkt betrifft die Zahlungen. Seit Bekanntmachung der Kriegserklärungen hat sozusagen die ganze Kundschaft die Zahlungen sistiert, was auf unsern Geschäftsbetrieb ebenfalls einen lähmenden Einfluß ausübt und uns nach kurzer Zeit die Weiterführung der Geschäftstätigkeit verunmöglichend würde. Wir glauben deshalb die Bitte aussprechen zu dürfen, daß auch in dieser Hinsicht ein Wandel sofort eintreten und durch Überweisung von Bank- oder Post-Giri die Zahlungen von Fakturen wieder regelmäßig erfolgen sollen, damit den Industriellen wenigstens die allernotwendigsten Eingänge zur Bestreitung der laufenden Ausgaben gesichert sind.

Vorauszahlung. Ein weiterer großer Übelstand scheint dieser Tage einreißen zu wollen, dadurch, daß Engros-Firmen und Fabrikanten auch von sonst solventen Firmen Vorauszahlung von Bestellung verlangen. Ein solches Geschäftsgehabren ist entschieden zu verurteilen; wir wollen unter schweizerischen Kaufleuten auch in diesen schweren Zeiten uns gegenseitig Vertrauen entgegenbringen und nicht durch überanmaßliche und kurzfristige Maßnahmen den Landeskredit schädigen und unsere flüssigen Mittel unnützerweise in Anspruch nehmen lassen.

Während unsere wackeren Truppen an der Grenze

Wache halten, ist es Pflicht der Zurückgebliebenen, für gute Wirtschaft zu sorgen, und das geschieht wohl am besten durch regelrechte Arbeit. — Auf was warten wir noch? Voraussichtlich wird es noch lange dauern, bis die kriegsführenden Völker wieder zu einigermaßen geordneten Zuständen kommen werden; wir werden also wohl oder übel in der Schweiz lernen müssen, mit unsern eigenen Mitteln auszukommen und nur mit unsern eigenen Kräften zu rechnen. — Jeder Tag, welcher für die Aufnahme regelmäßiger Tätigkeit versäumt wird, bedeutet einen enormen Verlust für die schweizerische Volkswirtschaft.

Wenn jeder schweizerische Geschäftsmann sich nach den erwähnten Richtungen anstrengt, so wird jeder an seiner Stelle seinen Geschäftsfreunden, der schweizerischen Industrie und ihren Arbeitern und damit überhaupt dem ganzen Vaterlande die besten Dienste leisten.

Verschiedenes.

Alters- und Invaliden-Hospiz in Delsberg im Berner Jura Infolge Mobilisation der Schweiz. Armee ist der im Konkurrenz-Programm festgelegte Termin, welcher auf den 1. September festgesetzt war, verlängert worden. Eine neue Ankündigung wird den Tag des Ablaufes des neuen Termins bekannt machen.

Torf statt Kohlen! Es wird darauf hingewiesen, daß wir in den Torfriedern des zürcher Oberlandes große, natürliche Reserven für den Fall des Kohlenmangels besitzen und es gegenwärtig gut möglich wäre, größere Quantitäten Torfes zu gewinnen; zugleich könnten dabei viele Personen beschäftigt werden. Es wäre zu wünschen, daß unverzüglich jemand die Arbeit in Angriff nimmt und zwar in größerem Umfange, denn es ist ganz sicher, daß man dabei auf seine Rechnung kommen würde.

Die beste Unterstützung ist die Arbeit! Offenbar von diesem Gedanken geleitet hat Herr Gemeinderat Ferdinand von Sury in Solothurn, obwohl selbst im Militärdienst, Notstandsarbeiten in seinem Anwesen vergeben, die es der tit. Straßenbau A. G. in Solothurn gestatten, eine Anzahl Arbeitsloser einzustellen. Hoffentlich findet dieses Beispiel Nachahmung.

Notstandsarbeiten in Baden (Aargau). Für die Gemeinde Baden sollen, als bewährteste Vorbeugungsmaßnahmen gegen „betrübte, armselige Zeiten“ folgende Arbeitsgelegenheiten verschafft werden:

1. Verwendung der Credite der orts- und einwohnerlichen Budgets pro 1913 und 1914 für noch nicht aufgeführte Neubauten, Reparaturen, Anschaffungen etc.
2. Außerordentlicher Brennholzschlag, Erstellung von zwei Holzmagazinen, Rüsten und magazinieren von Brennholz, Stangen, Rufen, Pfählen etc. zum Detailverkauf auf Vorrat.
3. Ausbau der Holzabfuhr und Promenadenweges.
4. Ausbeutung der bisherigen und Schürfen nach neuen Stein, Kies, Sand- und Mergelgruben.
5. Rüsten von betr. Material zum eigenen Bedarf auf Lager und zum Verkauf.
6. Fortsetzung der Kanalisation.
7. Renovation der untern Limmatbrücke.
8. Fortsetzung der Arbeiten an der Bahnhofserweiterung.
9. Ausbau des Kornhauses für billige Wohnungen.
10. Planie des Liebfels- und des neuen Schlachthausareals als Vorarbeiten zur Erschließung dieser Plätze für künftige Bautätigkeit.
11. Beginn mit dem Bau des neuen Stadttheaters.